

PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES

Montag, 11. Mai 2015, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal, Kirchbühl 23

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 18 und 19 vom 30. April 2015 und 7. Mai 2015 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates wurden zudem durch Zustellung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen zur Sitzung eingeladen.

Zur Sitzung sind erschienen:

Stadtratspräsident	Herr Rosser Bruno
Stimmzähler	Damen de Quervain Anna und Fankhauser Karin
Mitglieder des Stadtrates	Damen und Herren Aeschbacher Yves, Althaus Annemarie, Beck Daniel, Berger Stefan, Biedermann Peter, Bossard-Jenni Tabea, Bucher Theophil, Burkhard George, Burri Maja, Dür Hermann, Geiser Urs, Gerber Thomas, Gnehm Urs, Grimm Thomas, Haller Dieter, Heimgartner Gaby, Ingold Rolf, Kälin Tobias, Kuster Müller Beatrice, Manz Pierre, Meier Christine, Merz Adrian, Niederhauser David, Penner Nadaw, Pfister Urs, Pieren Nadja, Rappa Francesco, Ritter Michael, Rössler Andreas, Stettler Andreas, Toure Moussa, von Arb Peter, Weber Werner und Wyss Christoph
Entschuldigt	Damen Fankhauser Larissa und Lüthi-Kohler Barbara, Herr Meier Marcel
Stadtpräsidentin	Frau Zäch Elisabeth
Mitglieder des Gemeinderates	Damen und Herren Aeschlimann Martin, Gübeli Charlotte, Kummer Hugo, Probst Andrea, Wisler Albrecht Annette und Urech Peter
Entschuldigt	-
Stadtschreiber	Herr Schenk Roman
Auskunftsperson	-
Protokoll	Frau Henzi Brigitte

TRAKTANDENLISTE

1.	Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 2. Februar 2015	3
2.	Informationen des Stadtratspräsidenten	3
3.	Informationen aus dem Gemeinderat	4
4.	ESP Bahnhof Burgdorf; Bau von 618 gedeckten Velo- und Mofaabstellplätzen; Kreditabrechnung	4
5.	Schulreglement a) Reglement über die Volksschule und über schulergänzende Angebote (Schulreglement; SchuR); Änderung b) Interpellation Tobias Kälin und Michael Ritter (GLP) betreffend Einführung einer "Hauptschulleitung" für die Burgdorfer Schulen	5
6.	Auftrag Francesco M. Rappa (BDP) betreffend Anpassung Art. 14 des Personalreglements "Bekämpfung der Lohnschere der Stadtangestellten mittels Sukzessiver Angleichung der Löhne mit Hilfe der höchsten Lohnklassen"	11
7.	Interpellation Tobias Kälin und Michael Ritter (GLP) betreffend Schulsozialarbeit in Burgdorf	13
8.	Interpellation SP-Fraktion betreffend weibliche Genitalverstümmelung	14
9.	Interpellation SP betreffend Umbau und Betrieb der Casino Theater AG	14
10.	Interpellation SP betreffend Veloabstellplätze Hauptbahnhof Burgdorf Nord	14
11.	Verschiedenes und Unvorhergesehenes	15

V e r h a n d l u n g e n

Appell

Der durch die Stimmzählerin de Quervain Anna durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 37 Mitgliedern des Stadtrates (SR).

Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste

Es erfolgen keine Änderungsanträge.

1. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 2. Februar 2015

Es werden keine Bemerkungen gemacht.

Der Stadtrat genehmigt mit 36 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung das Protokoll der Stadtratssitzung vom 2. Februar 2015.

2. Informationen des Stadtratspräsidenten

Stadtratspräsident Rosser Bruno begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung. Im Speziellen begrüsst er als neue Stadratsmitglieder Althaus Annemarie und Stettler Andreas und wünscht ihnen viel Freude im Amt.

Der Vorsitzende informiert über die Demission von Stadtrat Ingold Rolf per 30. Juni 2015. Seine Demission hat auch zur Folge, dass der SR an der Sitzung vom 22. Juni 2015 eine Ersatzwahl für die GPK durchführen muss. Im weiteren orientiert der Vorsitzende über die Mutter- und Vaterfreuden von Stadträtin Fankhauser Larissa und Stadtrat Kälin Tobias. Stadträtin Fankhauser Larissa wurde am 23. April 2015 Mutter von Livio Matteo. Stadtrat Kälin Tobias wurde am 17. April 2015 Vater von Maximilian Leo Paul. Der SR gratuliert den beiden recht herzlich und wünscht alles Gute und viel Freude. Durch die Abwesenheit der Stimmzählerin Fankhauser Larissa muss eine entsprechende Ersatzwahl durchgeführt werden. Der Vorsitzende schlägt Stadträtin Fankhauser Karin anstelle der abwesenden Stadträtin Fankhauser Larissa als Stimmzählerin vor.

Der Stadtrat wählt einstimmig Stadträtin Fankhauser Karin als Stimmzählerin.

Stadtratspräsident Rosser Bruno teilt mit, dass der SR bereits die Unterlagen zum Geschäftsbericht 2014 sowie die Stellungnahmen und Abschreibungsanträge zu den noch hängigen Vorstössen und Aufträgen an der heutigen Sitzung erhält. Diese zwei Geschäfte sind an der Stadtratssitzung vom 22. Juni 2015 traktandiert. Die pdf-Dateien zu diesen Geschäften werden zu gegebener Zeit auf dem Extranet aufgeschaltet. Im weiteren erhält der SR die Einladung zum Wirtschaftsapéro vom 16. Juni 2015. Der diesjährige Stadtratsausflug findet entweder am 3. oder 10. September 2015 ab 17.00 Uhr statt. Das definitive Datum wird so rasch als möglich mitgeteilt. Die Einladung folgt zu gegebener Zeit. Der Vorsitzende informiert über die besuchten Anlässe und Veranstaltungen in den letzten Wochen. Er hat am 17. Februar 2015 an der Informationsveranstaltung Zufahrt Emmental, an der Abdankung von alt Gemeinderat Bienz Ruedi, am 10. März 2015 am Altstadt plus Apéro, am 28. März 2015 am Frühlingskonzert der Kadetten Burgdorf, am 31. März 2015 an der Diskussion Kirche und Staat, am 23. April 2015 am Informationsanlass der Localnet AG, am 28. April 2015 am Informationsanlass Schloss Burgdorf und am 7. Mai 2015 an der Besichtigung der BZ-Räume im Kornhaus teilgenommen.

3. Informationen aus dem Gemeinderat

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth informiert über das Schloss Burgdorf. Am 28. April 2015 fand der Informationsanlass zur Jugi auf dem Schloss Burgdorf statt. Es konnten viele Mitglieder des SR nicht teilnehmen. Dem SR wird an der Informationsveranstaltung vom 31. August 2015 das Projekt näher vorgestellt.

4. ESP Bahnhof Burgdorf; Bau von 618 gedeckten Velo- und Mofaabstellplätzen; Kreditabrechnung

Stadtrat Berger Stefan, namens der GPK, teilt mit, dass die Abrechnung etwas tricky und unübersichtlich ist. Anlässlich der regulären GPK-Sitzung vom 23. April 2015 hat die GPK zusammen mit der Auskunftsperson, Gemeinderat Aeschlimann Martin, versucht, eine verständliche Lösung zu finden. Wo liegt das Problem? Anlässlich der Stadtratssitzung vom 9. März 2009 wurde ein Bruttokredit von Fr. 874'800.-- für den Bau von 618 gedeckten Velo- und Mofaabstellplätzen einschliesslich einer bewachten Velostation südlich der Bahngelise bewilligt. Die Velostation wurde jedoch in einem separaten Projekt realisiert und die entsprechenden Kosten im Rahmen von Fr. 354'096.-- wurden nicht verwendet und dürften daher in dieser Abrechnung nicht mehr aufgeführt werden. Für die Berechnung der effektiven Minderkosten muss jedoch vom bewilligten Kredit ohne Abzug der Kosten für die Velostation ausgegangen werden, was zu den im Antrag aufgeführten Minderkosten von brutto Fr. 406'080.-- führt. Man muss sich jedoch bewusst sein, dass diese Minderkosten nicht den effektiven Minderkosten des Projektes entsprechen, da dieses ja nur zu einem Teil realisiert wurde, eben ohne den Anteil der Velostation. Die effektiven Minderkosten betragen gemäss der Kostenzusammenstellung auf der Seite 4 brutto Fr. 275'138.--, können aber so nicht aufgeführt werden, weil der SR im Jahr 2009 etwas anderes beschlossen hat. Nicht klar für die GPK ist der Umstand, warum bei der Kostenzusammenstellung nicht die Kosten gemäss Stadtratsbeschluss vom 9. März 2009, welche damals mit plus/minus 20% angegeben wurden, aufgeführt werden, sondern direkt mit plus 20% gerechnet wurde. Mit den grösseren Kostenbeiträgen des Kantons ergibt das theoretisch eine Verbesserung des Projektes, welches so nicht nachvollziehbar und nötig ist. Die GPK bittet den Gemeinderat (GR), in Zukunft klarere Kreditabrechnungen vorzulegen.

Gemeinderat Aeschlimann Martin informiert, dass versucht wird in Zukunft klarere Kreditabrechnungen vorzulegen. Das Problem ist, dass das Veloprojekt beim Bahnhof Burgdorf eine bewegte Geschichte hinter sich hat. Das Geschäft wurde dem SR am 9. März 2009 vorgelegt. Der SR hat mit 35 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung dem Geschäft zugestimmt. Die Summe ist bei der Kreditvorlage viel höher ausgefallen. Das Projekt wurde gemäss Projektplan vom 9. März 2009 nie so gebaut. Die Velostation wurde in Kombination mit den Velo- und Mofaabstellplätzen realisiert. Warum hat der SR etwas beschlossen, das nie so gebaut wurde? Es gab einerseits Interessenskonflikte mit der SBB und andererseits kam die Planung mit dem Busbahnhof in die Quere. Diese Umstände haben dazu geführt, dass das Projekt Velostation ausgelagert wurde in ein eigenes Projekt mit einem Solitärbau. Die Velostation ist mittlerweile gebaut und auch nicht so, wie das Geschäft dem SR vorgelegt wurde. Am 20. September 2010 hat der SR das Projekt Velostation behandelt. Der SR hat mit 16 Ja und 16 Nein Stimmen mit Stichentscheid des damaligen Stadtratspräsidenten Aeschlimann Martin dem Geschäft zugestimmt. In der Folge wurden gegen diesen Entscheid Unterschriften gesammelt und das fakultative Referendum ergriffen. Zur Abstimmung über das Geschäft ist es jedoch nicht gekommen. Die Baukosten für die Velostation sind ebenfalls tiefer ausgefallen. Der Grund für die Projektunterschreitung ist, dass sich der Kanton mit einem grösseren Betrag an dem Projekt beteiligt hat. Im weiteren hat es Verzögerungen beim Baustart gegeben. Der SR wurde immer auf dem Laufenden gehalten. Mittlerweile ist die Velostation gebaut. Die GPK hat zurecht angeregt, dass die Kreditabrechnung klarer und übersichtlicher hätte gestaltet werden können. Man wollte die Beträge, die weggelassen sind, weglassen, weil man davon ausgegangen ist, dass die SBB diese baut und die Stadt Burgdorf Miete bezahlt. Die Gründe für eine Kostenunterschreitung müssen ebenfalls erklärt werden, weil ein solches Geschäft auch Gelder blockiert die anderweitig genutzt werden können. Der Kanton hat sich stärker am Projekt beteiligt. Die Kreditvorlage basiert aber auch auf einer Kostenschätzung. Diese ist etwas hoch ausgefallen mit 20%. Schlussendlich ist es zu einem guten Ende gekommen, es funktioniert mittlerweile. Das wilde Parkieren auf der Westseite geht trotzdem weiter. Gemäss Vorschlag der SBB sollen auf der Westseite weitere 100 Veloparkplätze entstehen. Dieses Geschäft wurde nicht im SR traktandiert, weil sich mittlerweile die Situation der Fördergelder

erneut verbessert hat. Der Kostenteil beträgt 50 zu 50% und diese Kosten liegen in der Kompetenz des GR. Die Situation am Bahnhof konnte somit weitgehend behoben werden.

Stadtrat Grimm Thomas, namens der FDP-Fraktion, orientiert, auch wenn beim Beschluss der Kreditvorlage niemand aus der jetzigen Fraktion anwesend war, nimmt man erfreut zur Kenntnis, wenn eine Kreditabrechnung günstiger ausfällt als sie geplant wurde. Die FDP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu.

A b s t i m m u n g

Die Kreditabrechnung für die Realisierung der Bike&Rail-Anlagen am Bahnhof Burgdorf, Seite Bern und Olten, mit Bruttokosten für die Stadt Burgdorf von Fr. 468'720.00 (Minderkosten brutto Fr. 406'080.00) und Nettokosten von Fr. 281'232.00, wird genehmigt.

Der Stadtrat genehmigt mit 36 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung die Kreditabrechnung.

5. Schulreglement

a) Reglement über die Volksschule und über schulergänzende Angebote (Schulreglement; SchuR); Änderung

Stadtrat Berger Stefan, namens der GPK, teilt mit, dass man anlässlich der regulären GPK-Sitzung vom 23. April 2015 mit den Auskunftspersonen Gemeinderat Probst Andrea und Stadtschreiber Schenk Roman das Geschäft eingehend diskutiert und beraten hat. Die GPK anerkennt und verdankt die grosse und langjährige Arbeit der Verwaltung, der Volksschulkommission und weiteren involvierten Stellen bei der Ausarbeitung des Geschäftes. Man sieht einen möglichen Reformbedarf aufgrund der Auslastung der Kommissionsmitglieder, insbesondere des Präsidenten. Es ist jedoch nicht Sache der GPK, das Geschäft politisch zu betrachten, sondern hat es formal zu beurteilen. Formal ist es korrekt und kann daher an den SR zur Beratung und zum Entschluss überwiesen werden. Ob das Vorgehen des GR in dieser Sache korrekt war oder nicht, darüber lässt sich streiten und es würde vermutlich kein klarer Urteilsspruch erzielt werden. Seitens der GPK war und ist man klar der Meinung, dass die Schaffung einer solchen Stelle nur über die Anpassung des Schulreglements erfolgen kann. Und dafür ist der SR zuständig. Mit einem entsprechenden Schreiben an den GR hat die GPK diese Meinung vertreten und ist froh, dass der GR das Geschäft nun für eine breit abgestützte Diskussion und einen Entscheid in den SR bringt. Mit politischem Verständnis und Feingefühl hätte der GR in dieser heiklen Frage, Anpassungen im Bereich Schule sind meistens heikel, wissen müssen, dass ein Alleingang und die knappe Information an den SR zu Konflikten führen wird. Diese sind dann auch prompt entstanden und haben sich in länger und länger werdendem Mailverkehr mit teilweise fragwürdigem Inhalt geäussert. Die GPK bittet den Rat, das Geschäft nicht mehr emotional, sondern rational zu behandeln und hofft auf eine entsprechend sachliche Diskussion. Zur Interpellation nimmt die GPK keine Stellung.

Gemeinderat Probst Andrea stellt zuerst einmal kurz die Volksschule Burgdorf vor. Aktuell werden 1'623 Schüler und Schülerinnen von rund 221 Lehrpersonen unterrichtet. Vorgesetzte der Lehrpersonen sind 10 Schulleitungspersonen. Diese 10 Schulleitungspersonen werden mit grossem Aufwand von der Volksschulkommission, vor allem vom Präsidenten der Volksschulkommission, geführt. Es geht heute um einen weiteren Entwicklungsschritt für die Burgdorfer Volksschule. Diese Entwicklung wurde 2008 durch die Revisionen des Volksschulgesetzes und die Empfehlung der Erziehungsdirektion "REVOS 08" ausgelöst. Wichtige Punkte wurden bereits erfolgreich umgesetzt. Die Trennung in operative (Schulleitungen) und strategische (GR und Volksschulkommission) Zuständigkeiten. Daraus folgt die Verkleinerung der Anzahl Schulleitungen mit gleichzeitiger Vergrößerung der Leitungspensen sowie vermehrte operative Kompetenzen der Schulleitungen. Jetzt steht in dieser Entwicklung der nächste logische und konsequente Schritt bevor, eine zentrale Schulleitungsperson. Ausgelöst wurde dieser Schritt durch die stadträtliche Volksschulkommission. Diese wollte, dass diese Leitungsfunktion in einem vorgezogenen Teilprojekt geprüft wird. Der GR hat dieses Anliegen unterstützt, weil man in diesem Vorgehen grosse Vorteile sah. Das Teilprojekt ermöglichte, die Reformarbeiten auf eine wichtige Hauptfrage, die Leitung der Volksschule, zu konzentrieren. So konnten mit allen Betroffenen und Beteiligten gezielte Diskussionen geführt und Lösungen erarbeitet werden. Die Gefahr, sich in zu vielen unterschiedlichen Fragestellungen zu verlieren, war kleiner. Das Teilprojekt ermöglichte, erste Erfahrungen mit dieser Organisation zu sammeln, bevor das Gesamtprojekt Volksschule 2017 mit einer finalen Revision des Schulreglements

abgeschlossen wird. Es liegt jetzt eine Lösung vor, die in einem intensiven Arbeitsprozess unter der Leitung von Stadtschreiber Schenk Roman mit den Schulleitungen, der Volksschulkommission und dem GR entstanden ist. Es ist mit den Erfahrungen der letzten sieben Jahre nicht selbstverständlich, dass diese Lösung jetzt vorliegt. Alle Beteiligten mussten hart dafür arbeiten und engagierte, teilweise emotionale Diskussionen führen. Das kann anhand des fundierten Berichtes, der den Grundlageakten beiliegt, gut nachvollzogen werden. Ebenfalls nicht selbstverständlich ist, dass die Volksschulkommission die neue Leitung Volksschule einstimmig und mit Überzeugung beantragt. Das vorliegende Geschäft weckt Emotionen. Nicht nur bei den Schulen, sondern auch im SR. Das hat der GR unterschätzt, wohl deshalb, weil er mit der Volksschulkommission einig werden konnte, die ja eine stadträtliche Kommission ist. Als dann von einzelnen Stadtratsmitgliedern und der GPK die Entscheidungskompetenz des GR in Frage gestellt wurde, hat der GR mit der vorliegenden Stadtratsvorlage sofort reagiert. Es macht keinen Sinn, über Kompetenzen zu streiten, wenn wahrscheinlich beide Wege zulässig sind. Wir konzentrieren uns besser auf die inhaltlichen Fragen. Alle Inhalte dieser Vorlage wurden im Teilprojekt Leitung Volksschule erarbeitet. Einbezogen waren die Schulleitungen, die Volksschulkommission, die Bildungsdirektion und der GR. Die Aufgabenstellung war sehr anspruchsvoll und der Zeitplan ambitiös. Die Beteiligten waren ganz unterschiedlich betroffen. Die einen beruflich, die anderen in ihrer Freizeit und mit ganz unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Hintergründen. Den einen ging es zu schnell, den anderen fehlten zusätzliche Modelldiskussionen, einzelne fühlten sich nicht ernst genommen oder falsch verstanden und wieder andere kritisierten die Methodik. Trotzdem ist es gelungen, in verhältnismässig kurzer Zeit eine Lösung zu finden, die Hand und Fuss hat und hinter die sich die Volksschulkommission und der GR geschlossen stellen können. Zur in der letzten Zeit viel gehörten Kritik am Prozess wird auf den ausführlichen Bericht, der in den Grundlageakten vorhanden ist, verwiesen. Jeder Satz in diesem Bericht wurde mit den Beteiligten bereinigt und von ihnen bestätigt. Wer sich also ein eigenes Urteil über den Prozess bilden will, soll diesen Bericht lesen. Das Funktionendiagramm wurde der Stadtratsvorlage als Beilage angehängt. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Leitungsfunktion sind im Funktionendiagramm detailliert erarbeitet worden. Bei diesem Vorgang wurden alle Funktionen bereinigt und zwar mit den Schulleitungen, der Volksschulkommission, der Verwaltung und dem GR. Es liegt eine durchdachte, konsolidierte, gut abgestützte Lösung vor. Im Funktionendiagramm wurde die vom Gesetzgeber verlangte Trennung der Aufsicht und der strategischen Führung einerseits und der betrieblich-pädagogischen Führung andererseits konsequent umgesetzt. Aus organisatorischer Sicht wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung stufengerecht sind und aufeinander passen, das heisst kongruent sind. Wer das Funktionendiagramm genau liest, sieht, dass die Kompetenzen der Volksschulkommission vollständig erhalten bleiben. Das Funktionendiagramm ist deshalb die Grundlage für die Zusammenarbeit aller Schulorgane. Das wollen wir im neuen Absatz 2 im Artikel 10 ausdrücklich so festhalten. Das Organigramm wirkt auf den ersten Blick kompliziert. Es stellt aber das Optimum dar aus allen gesetzlichen, politischen und betrieblichen Anforderungen, wie sie in Burgdorf gestellt werden. Vereinfachungen wären möglich, dazu bräuchte es aber politische Entscheide, für die der SR bisher nicht bereit war. Zum Beispiel eine gemeinderätliche Volksschulkommission oder ein Präsidium der Volksschulkommission durch den zuständigen GR. Wichtiger als das Organigramm ist aber das Funktionendiagramm. Es zeigt klar auf, wer was zu tun hat, wer in welchen Fragen entscheiden muss, wer Vorarbeiten leistet, wer wem Vorgaben machen darf, etc. Auf der Stufe strategische-politische Führung, die sich der GR und die Volksschulkommission teilen, gibt es die seit einigen Jahren bewährte Leistungsvereinbarung. Es wäre also falsch, sich allein auf die optische Darstellung der Organisation im Organigramm zu konzentrieren und die Komplexität der Darstellung zu kritisieren. Für die beteiligten Schulorgane viel wesentlicher sind das Funktionendiagramm sowie die Leistungsvereinbarung. Beide Instrumente sind sehr gut abgestützt. GR und Volksschulkommission haben sich für das Teilprojekt und damit für eine Teilrevision entschieden. Die Gründe wurden einleitend erwähnt. Die Konzentration auf eine Hauptfrage zur Erhöhung der Chancen, das Ziel zu erreichen. Die Möglichkeit, wichtige Erfahrungen zu sammeln, bevor eine Totalrevision vorgenommen wird. Wenn der SR heute der Teilrevision zustimmt, verwirklichen wir einen wichtigen Reformschritt. Das hilft uns, die Gesamtrevision des Schulreglements zu vereinfachen. Bei dieser Gesamtrevision werden wir uns dann auf bewährte Organisationsteile stützen können und uns vermehrt auf die formalen Kriterien der Reglementierung beschränken. Stichworte dazu sind ein schlankes Schulreglement, ergänzt durch eine Schulverordnung. Der GR bittet euch, auch im Namen der Volksschulkommission, diesen wichtigen Schritt für unsere Volksschule mit der Zustimmung zu der vorliegenden Reglementsänderung zu ermöglichen. Der GR hofft zudem, dass mit diesem Geschäft auch die Interpellation der Stadträte Kälin Tobias und Ritter Michael beantwortet ist.

Stadtrat Grimm Thomas, namens der FDP-Fraktion, orientiert, dass man dem Geschäft grundsätzlich zustimmt. Man ist sich bewusst, wenn das Geschäft abgelehnt wird, gibt es einen grossen

Scherbenhaufen. Die FDP-Fraktion stimmt dem Geschäft aber nicht dem Frieden zuliebe zu. Das Gesamtprojekt 2017 sollte weitergehen, ansonsten bleibt es stehen und das ist nicht gut. Es ist befremdend, dass nicht zuerst eine Reglementsänderung vorgenommen, wie es im Gesetz vorgegeben ist, sondern die Stelle zuerst ausgeschrieben wurde. So quasi am SR vorbei. Die Stellenausschreibung erfolgte zudem nur intern. Externe Leute können sich so gar nicht bewerben. Die Stellenausschreibung muss richtig erfolgen. Die FDP-Fraktion hat zudem grosse Bedenken bei der Zusammensetzung der Projektleitung. Es sind zu viele Leute beteiligt, die direkt betroffen sind. Bei der Fraktionssitzung ist die Ausstandsklausel zur Sprache gekommen. Bei jedem öffentlichen Wettbewerb bedeutet dies, dass direkt Betroffene ausgeschlossen sind. Im Personalreglement der Stadt Burgdorf verweist der Artikel 27 auf das kantonale Gemeindegesetz. Im Gemeindegesetz des Kantons Bern wird auf das öffentliche Dienstrecht hingewiesen. Der Artikel 59 des Personalgesetzes des Kantons Bern behandelt die Ausstandspflicht. In diesem Artikel steht, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an einer Verfügung, einem Entscheid oder einem Beschluss mitwirken, in den Ausstand treten, wenn sie in der Sache ein persönliches Interesse haben, an einem Vorentscheid mitgewirkt haben, mit einer Partei in gerader Linie oder in der Seitenlinie verwandt sind, die gesetzlichen Voraussetzungen für das Amt nicht mehr erfüllen, eine Partei vertreten haben oder für eine Partei in gleicher Sache tätig sind und aus anderen Gründen in der Sache befangen sein könnten. In der Gemeindeordnung gibt es ebenfalls einen Artikel zur Ausstandspflicht. Im Personenreglement der Stadt Burgdorf gibt es keinen Verweis auf die Gemeindeordnung. Es ist deshalb befremdend, wenn in der Projektleitung Personen mitarbeiten, die direkt betroffen sind. Nach Meinung der FDP-Fraktion dürften diese Personen kein Stimmrecht haben, sondern nur als beratende Stimme mitarbeiten. In der Gemeindeordnung im Artikel 9 Absatz 4 steht, dass sie sich vor Verlassen des Raumes zur Sache äussern dürfen. Somit ist ganz klar, dass alle Leute, die im Projektteam mitbestimmt haben, auch nicht anstellbar sind für diese Stelle. Der Ablauf des Vorgangs ist bananenrepublik verdächtig und hat mit dem Schweizer Milizdemokratieverständnis nicht viel zu tun. Man hofft, dass man aus dieser Geschichte seine Lehren zieht und dem gesetzlich klar definierten Weg nachkommt.

Gemeinderat Probst Andrea fragt sich, ob man weiss, welche Personen abgestimmt haben oder nicht. Es gab beratende Stimmen in der Projektleitung. Bei Anstellungen von Kaderstellen entscheidet der GR. Die Projektleitung kann als beratende Stimme Empfehlungen abgeben. Die Aussagen von Stadtrat Grimm Thomas stimmen deshalb nicht.

Stadtrat Beck Daniel, namens der SVP-Fraktion, teilt mit, dass man das Geschäft ausführlich und kontrovers besprochen hat. Die SVP-Fraktion war überrascht, dass die Stellenausschreibung vor der nötigen Reglementsanpassung gemacht worden war. Zudem stellt sich die Frage, ob die Projektleitung in der Person des Stadtschreibers an der richtigen Stelle war. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation ist man auch mit den anfallenden Mehrkosten nicht glücklich. Mit der Stellenschaffung entsteht eine Professionalisierung und Effizienzsteigerung. Man rechnet deshalb mit einem Mehrwert, der aus dieser Stellenschaffung entsteht, der die Mehrkosten übertrifft. Trotz den verschiedenen Fragezeichen wird die SVP-Fraktion dem Geschäft mehrheitlich zustimmen. Die SVP-Fraktion dankt allen Projektbeteiligten für ihren grossen Einsatz.

Stadtrat Toure Moussa, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man das Teilprojekt grossmehrheitlich mit Enthaltungen unterstützt. Für die Volksschulkommission entsteht eine effiziente Führungsstruktur, eine Professionalisierung und mehr Ressourcen für die Schulentwicklung. Der Gesamtblick auf die Volksschule Burgdorf wird gestärkt durch eine gute Zentralisierung. Durch das neue Funktionsdiagramm wird die Volksschulkommission entlastet. Stadtrat Geiser Urs wird noch detaillierter dazu Stellung nehmen. Die SP-Fraktion dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Stadtrat Geiser Urs, namens der Volksschulkommission, erlaubt sich, die Redezeit an dieser Stelle etwas länger in Anspruch zu nehmen als normalerweise üblich. Er ist nicht so sehr Fraktionssprecher, sondern vielmehr Sprecher der Volksschulkommission, für die es bei diesem Geschäft ein bisschen um die Wurst geht. Wären Rascher Barbara, Seiler Ursula oder Walter Grimm Inès im Rat, hätten wir die Aufgabe teilen können, genauer zu erläutern wie wir zu unserer Entscheidung gekommen sind. Stadtrat Geiser Urs hat seine Rede nicht mit der Volksschulkommission abgesprochen, aber man kann sicher sein, dass die meisten Mitglieder der Volksschulkommission das Meiste von dem Gesagten unterschreiben würden. Es soll nicht wiedergekaut werden, was schon geschrieben wurde, sondern einen Einblick in das Innenleben der Kommission gegeben werden. Die Volksschulkommission ist eine stadträtliche Kommission. Die Ausführungen sollen nicht nur Informations-, sondern auch einen gewissen Unterhaltungswert haben. Es ist bekannt, dass eine Skepsis vorhanden ist im Rat. Das versteht die Volksschulkommission. Die Volksschulkommission war

nämlich im ganzen Verlauf dieser Projektentwicklung nicht nur skeptisch, sondern kritisch bis ekelhaft kritisch, würde vielleicht der eine oder andere sagen, der in der Kritik stand. Man hat dafür gekämpft, dass der Volksschulkommission die für uns wesentlichen Kompetenzen und Steuerungsmöglichkeiten erhalten bleiben. Mit Erfolg hat man die nötige Transparenz eingefordert. Man hat reklamiert, wo das Vorgehen des Projektteams unseren Vorstellungen widersprach. Nachdem viele Fetzen geflogen waren und nach etlichen langen Zusatzsitzungen, auch internen, waren wir am Punkt wo wir sagten, dass es so geht, das ist nun eine solide Basis, beim dritten Anlauf der Volksschule Burgdorf eine professionelle Führungsstruktur zu geben, die auch den Vorgaben des Kantons entspricht. Deshalb darf es nun nicht mehr scheitern. Warum sind wir zu diesem Schluss gekommen? Sieben Mitglieder der Volksschulkommission und sieben Antworten. Ganz wesentlich war sicher die Erkenntnis, dass das entwickelte Modell alle von uns gesetzten Anforderungen erfüllt. Es kostet nicht alle Welt und der Gegenwert, den man sich versprechen darf, ist beträchtlich. Die Probleme, die objektiv bestehen, können damit gemildert oder gar gelöst werden. Zu diesen Problemen gehört in erster Linie die Überlastung diverser Akteure. Angefangen bei der Leitung der Schulleiterkonferenz, genau an dem Punkt also, wo mit dieser Vorlage der zentrale Ausbauschritt stattfindet. Die heutigen 25% von Müller Anna reichen ganz einfach nicht aus. Daran ist auch die Volksschulkommission schuld, weil sie, gerade in letzter Zeit, sehr viele umfangreiche Entscheidungsgrundlagen bestellt hat. Aber das müssen wir ja auch dürfen und können. Wir müssen handeln, bevor die Überlastung chronisch wird. Der SR kann auch bei den rückwärtigen Diensten, im Schulsekretariat, nachfragen. Die Aufgaben werden ganz einfach nicht weniger, sondern mehr. Die Anforderungen sind stark gewachsen. Die höhere Mobilität und der erfreuliche Bevölkerungswachstum von Burgdorf führen dazu, dass fast schon im Wochentakt Einschulungen zu behandeln sind oder Elterngespräche stattfinden, die protokolliert sein wollen. Dass auch viel mehr Dokumentationen für Gefährdungsmeldungen zusammenzustellen sind, ist eine weitere Zeiterscheinung. Es ist nicht mehr wie früher, die Schule ist ein Spiegel einer heterogeneren, individualistischeren Gesellschaft. Die Gesellschaft ist komplexer geworden. Die Volksschulkommission will da in die viel geschmähte Bildungsbürokratie investieren. Die Volksschulkommission will es tun, weil die Verwaltung die Ressourcen haben soll, die sie braucht. Es geht hier nicht um Aufgaben, deren Erledigung "nice to have" wäre. Es geht um gesetzlich vorgeschriebene Leistungen und Aufgaben. Und es geht mit der neuen Leitung Volksschule nicht zuletzt darum, diese so effizient, so kostengünstig wie möglich zu erbringen. Wir brauchen eine Stelle, wo all die vielen Fäden aus den einzelnen Schulhäusern zusammenlaufen, eine Person, die diese Fäden ordnet, miteinander verknüpft, die den Überblick über das Ganze hat. Wer Hofer Christian in die Fraktionssitzung eingeladen hat, konnte sich nicht nur ein Bild machen davon, warum wir dieses Projekt angestossen haben, was dahinter steckt und was drin steckt, sondern auch von der grossen bis übergrossen Arbeitslast, die das Präsidium der Volksschulkommission mit sich bringt, wie zum Beispiel von den laufenden Geschäften über Repräsentationspflichten und Feuerwehübungen bis hin zu den Mitarbeitendengesprächen bis zu den Schulleitungen. Wenn dann noch ein anspruchsvoller Rekrutierungsprozess dazukommt, wie letztthin an der Oberstufe Pestalozzi, entspricht das Pensum, auch für die zuständige Schulhausverantwortliche, über den Daumen gepeilt plötzlich dem eines GR der Stadt Burgdorf, und das unter Umständen über Wochen hinweg. Gut, man könnte sich all die Workshops und Interviews sparen, aber wollen wir so unsere Schulleitungen auswählen, wie eine Schulkommission vielleicht vor 50 Jahren eine Lehrkraft wählte? Wohl kaum. Was uns Mitgliedern der Volksschulkommission betrifft, kann zur phasenweise hohen Belastung auch Überforderung hinzukommen. Wir sind ja in einer Doppelrolle. Das strategische Führungsorgan, das gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit dem GR den Rahmen und die langfristigen Ziele setzt, das sich dabei mit Klassengrößen, -eröffnungen oder -schliessungen auseinandersetzt, mit Schulmodellen, Schulraumplanung oder Qualitätssicherung. Auf der andern Seite sind wir, als Schulhausverantwortliche, auch ein Stück weit an der Front tätig, vorwiegend dann, wenn es um Schüler und Schülerinnen geht, die Probleme haben und machen, um mögliche Gefährdungsmeldungen oder Schulausschlüsse. Stadtrat Geiser Urs möchte diese Arbeit nicht missen, und hat ein ausgezeichnetes Verhältnis mit dem zuständigen Schulleiter und diskutiert mit Begré Heinz über Soziales, Disziplinarisches, Erzieherisches und Zwischenmenschliches, und unterstützt ihn dabei in manchmal sehr heiklen Elterngesprächen einen gangbaren Weg zu finden. Die Schulhausverantwortlichen können in vielen Fällen Rückendeckung geben, sei dies den Schulleitungen oder einzelnen Lehrkräften gegenüber, aber auch kritische Rückfragen stellen, wenn etwas nicht einleuchtet. Es ist jedenfalls eine nützliche, wenn auch sehr rudimentäre Form von Oberaufsicht. All das ist vor allem auch sehr bereichernd. Nur, dann kommt das Mitarbeitendengespräch und man fühlt sich nicht mehr so wohl in seiner Haut, weil unsere Rolle eigentlich plötzlich eine ganz andere wäre. Es ist einigermassen anmassend, dem Schulleiter Zensuren zu erteilen. Man kann Ziele vereinbaren, aber um das gewährleisten zu können, was man von Personalführung erwarten darf, um im Detail beurteilen zu können, was tadellos ist und was noch nicht, dafür sind die Mitglieder der Volksschulkommission doch ein bisschen weit weg vom Schulalltag, viel zu weit sogar. Wo ist das

Problem, es läuft doch alles rund, könnte man einwenden. Solange es nicht stürmt und hagelt, ist das so. Aber wir haben nach meiner Meinung insofern ein Personalführungsproblem, als wir ein reines Schönwettermodell haben. Was passiert, und es ist egal, ob von realen oder fiktiven Geschehnissen die Rede ist, wenn ein heftiger Zwist zwischen Schulleitung und Lehrkräften ausbricht? Oder wie entscheidet man sich als Mitglied der Volksschulkommission, wenn nach einem solchen schweren Zerwürfnis eine Schulleitung neu zu besetzen ist, und es eine externe und interne Bewerbung gibt, die in Frage käme? Da müsste man professionell vorbereitet sein. Ist man aber nicht. Man müsste das Schulhaus gründlich durchleuchtet haben. Doch wie und wann? Da stösst die Personalführung an ihre Grenzen. Hat man Glück, so holt der Präsident der Volksschulkommission die Kohlen aus dem Feuer, spielt Mediator, mutiert zum Krisenmanager und dient als Klagemauer und Psychologe. Aber wollen wir uns wirklich darauf verlassen, dass immer ein Haller Dieter oder Hofer Christian zur Stelle ist, wenn es brennt? Die Volksschulkommission plädiert darum für ein Modell, das auch schlechtwettertauglich ist. Es sei aber in aller Deutlichkeit festgehalten, dass es in keinsten Weise um ein Misstrauensvotum gegenüber den heutigen Schulleitungen geht. Wir haben gut bis sehr gut geführte Schulhäuser in Burgdorf. Was jetzt noch fehlt, ist eine ebenso gute Leitung der Gesamtschule. Es stehen Befürchtungen im Raum, die man heute Abend nicht zerstreuen kann. Es gibt immer Befürchtungen, wenn etwas Neues kommt. Die Volksschulkommission versichert, dass man alles daran setzen wird, dass diese Befürchtungen sich niemals bestätigen werden. Niemand, weder die Volksschulkommission noch die Verwaltung, will jemanden auf diesem neuen Posten, der oder die regiert bis womöglich ins einzelne Schulzimmer hinein. Was wir wollen und brauchen, ist ein Coach, der sein Team genauso zusammenschweisst, wie es die Schulleitungen mit ihren Kollegien tun. Natürlich soll dieser Coach auch gestaltend wirken und Initiativen ergreifen, notfalls auch mal ein Machtwort sprechen können. Und nicht zuletzt soll diese Person das Gesicht der Volksschule Burgdorf gegen aussen sein, ein/e Botschafter/in. Niemand weiss, wo wir in zwei Jahren mit einer Leitung Volksschule stehen, wenn es dann um eine Gesamtrevision des Schulreglements geht. Ein Ja zu dieser Vorlage ist also nicht nur eine gute Investition in die Weiterentwicklung unserer Volksschule, sondern auch in eine gute Zukunft unserer Volksschulkommission, weil sie dann ein Pflichtenheft hat, das sie wirklich erfüllen kann.

Stadtrat Ritter Michael, namens der GLP, empfiehlt dem SR die Vorlage abzulehnen. Der Entscheid ist schwer gefallen und schlussendlich muss man sich für Ja, Nein oder Enthaltung entscheiden. Verschiedene Gründe haben zu diesem Entscheid geführt. Die Nachteile überwiegen die Vorteile. Das Hauptargument gegen die Vorlage ist, dass die vorgesehenen personellen und finanziellen Ressourcen zu wenig an der Basis beim Unterrichtsbetrieb ankommen. Man ist der Meinung, dass es nicht zu einer substanziellen Verbesserung des Burgdorfer Schulwesens beiträgt. Wenn man mehr Ressourcen in das Schulwesen investieren möchte, was willkommen wäre, wäre eine deutlich nähere Basisreform nötig. Bei einer Ablehnung sollte man auch Alternativen parat haben. Ein anderes mögliches Modell wäre eine personelle Stärkung der einzelnen Schulleitungen. Die Vorlage führt aus Sicht der GLP zum Ausbau der Bildungsverwaltung und fördert damit im Endeffekt die Bürokratisierung des Schulwesens. Deshalb ist es besser, die Vorlage abzulehnen. Es ist sinnbildlich, dass der Inhaber, die Inhaberin der neuen Stelle nicht im Schulhaus, sondern im Verwaltungsbüro arbeitet. Im Bildungsbereich ist für die Qualität von Schule und Unterricht die Qualität der Lehrkräfte entscheidend, im Positiven wie auch im Negativen. Der Vorteil einer zusätzlichen Hierarchiestufe ist nicht ersichtlich. Die Lehrkräfte der Burgdorfer Schulen haben bei dieser Reform zu wenig Gehör gefunden und ihre Stellungnahmen zu wenig gewertet. Deshalb sind sie gegenüber dieser Reform eher kritisch eingestellt. Dies hat auch mit dem Zustandekommen des Geschäftes zu tun. Das Kernproblem ist, dass die Lenkungsgruppe zu verwaltungslastig und zu wenig schullastig war. Die GLP empfiehlt deshalb die Ablehnung der Vorlage. Es soll eine Lösung gefunden werden, die näher an der Schule ist.

Stadträtin Kuster Müller Beatrice, namens der EVP, teilt mit, dass man sich in fast allen Punkten dem Vorredner anschliessen kann. Die EVP-Fraktion würdigt die Arbeit und das Engagement aller Beteiligten. Es ist aber eine Bürokratisierung und eine Hierarchiestufe, die den Problemen nicht auf den Grund geht. Die EVP-Fraktion hätte lieber ein anderes Schulmodell, das die Schulleitungen verstärkt und die Personen vor Ort sind. Es gibt viele Häuptlinge und zu wenige Indianer. Die EVP-Fraktion lehnt das Geschäft ab.

Stadträtin Meier Christine, namens der Grünen-Fraktion, orientiert, dass man das Geschäft diskutiert hat und dankt allen Beteiligten für ihre jahrelange Arbeit. Die Ausarbeitung des Funktionendiagrammes ist eine grosse Arbeit. Das Funktionendiagramm ist eine wichtige Grundlage damit die neuen Strukturen auch funktionieren können. Es kann auch als Steuerungselement gebraucht werden. Veränderungen schaffen immer Widerstände und Befürchtungen aus den

verschiedensten Gründen. Es ist jedoch eine gute Basis vorhanden. Stadtrat Geiser Urs hat sehr ausführlich und eindrücklich geschildert wie die verschiedenen Akteure in diesem System überlastet sind. Die Grünen-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen. Man will, dass die Verbindung zwischen der Schulleitung und der Volksschulkommission gebündelt und effizient ist, und die Energien weiterentwickelt werden können.

Detailberatung

Stadtratspräsident Rosser Bruno teilt mit, dass über die Artikeln einzeln abgestimmt wird.

Artikel 10

¹Organe der Schule sind:

- a Gemeinderat;
- b Volksschulkommission (VSK);
- c Leitung Volksschule (L VS);

Die bisherigen Buchstaben *b* bis *e* werden zu den Buchstaben *d* bis *g*.

² (neu) Die Organe der Schule arbeiten nach Massgabe eines vom Gemeinderat im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit der VSK genehmigten Funktionendiagramms zusammen.

Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

Der Stadtrat genehmigt mit 27 Ja und 8 Nein Stimmen bei 2 Enthaltungen den Artikel 10.

Artikel 11

¹An den Sitzungen der Volksschulkommission nehmen neben ihren Mitgliedern mit beratender Stimme und Antragsrecht teil:

- a das zuständige Gemeinderatsmitglied;
- b die Leiterin oder der Leiter der Volksschule und ihre bzw. seine Stellvertretung;
- c und d unverändert.

^{2 bis 5} Unverändert.

Der Stadtrat genehmigt mit 26 Ja und 7 Nein Stimmen bei 4 Enthaltungen den Artikel 11.

Artikel 13a (neu)

¹Die Leitung Volksschule wird auf Antrag der Volksschulkommission durch den Gemeinderat bezeichnet.

²Sie

- a führt die Volksschule Burgdorf operativ und vertritt sie nach aussen;
- b leitet die Schulleitungskonferenz und koordiniert die Schulstandorte sowie die Zusammenarbeit mit anderen für die Volksschule zuständigen Stellen.

ist Ansprechpartnerin der Volksschulkommission sowie des Gemeinderates in allen Bildungsfragen der Volksschulstufe.

Der Stadtrat genehmigt mit 25 Ja und 7 Nein Stimmen bei 5 Enthaltungen den Artikel 13 a).

Stadtrat Haller Dieter möchte wissen, warum im Artikel 13a steht, dass die Leitung Volksschule durch den GR bezeichnet wird. Personal wird doch angestellt. Ist diese Wortwahl so üblich? Es ist unbekannt, dass man Personal bezeichnet.

Stadtschreiber Schenk Roman teilt mit, dass es keine Wahl ist. Ein Wahlverhältnis ist eines, bei dem es um eine bestimmte Dauer geht. Es handelt sich hier um ein Anstellungsverhältnis. Das Wort "bezeichnet" könnte auch ersetzt werden mit "angestellt".

Artikel 14

¹ Die Leiterin oder der Leiter Volksschule und die Schulleitungen bilden zusammen die Schulleitungskonferenz (SLK).
² aufgehoben.
^{3 bis 6} unverändert.

Der Stadtrat genehmigt mit 26 Ja und 7 Nein Stimmen bei 4 Enthaltungen den Artikel 14.

Artikel 15

¹ aufgehoben.
² „Sie“ wird ersetzt durch „Die SLK“.
^{3 und 4} unverändert.

Der Stadtrat genehmigt mit 26 Ja und 6 Nein Stimmen bei 5 Enthaltungen den Artikel 15.

Artikel 16

unverändert

Schlus s a b s t i m m u n g

1. Die Änderungen in den Artikeln 10, 11, 13a, 14, 15 und 16 des Reglements über die Volksschule und über schulergänzende Angebote (Schulreglement; SchuR) werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums mit dem weiteren Vollzug und der Inkraftsetzung beauftragt.

Der Stadtrat genehmigt mit 26 Ja und 7 Nein Stimmen bei 4 Enthaltungen die Anträge.

b) Interpellation Tobias Kälin und Michael Ritter (GLP) betreffend Einführung einer "Haupt-schulleitung" für die Burgdorfer Schulen

Stadtrat Ritter Michael, namens der GLP, erklärt sich von der Antwort des GR befriedigt.

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

6. Auftrag Francesco M. Rappa (BDP) betreffend Anpassung Art. 14 des Personalreglements "Bekämpfung der Lohnschere der Stadtangestellten mittels sukzessiver Angleichung der Löhne mit Hilfe der höchsten Lohnklassen"

Stadtratspräsident Rosser Bruno stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth verweist auf die ausführliche Stellungnahme des GR. Es stimmt natürlich nicht, dass die Lohnschere im städtischen Gehaltssystem immer weiter auseinander geht, die bleibt konstant gleich. Der höchste Lohn ist nach wie vor genau 2.89 mal höher als der tiefste, wenn man es prozentual anschaut. Es kann trotzdem verlangt werden, dass die oberen Gehälter eingefroren und zugunsten der tieferen Löhne umverteilt werden. Als Sozialdemokratin wäre es ihr gar nicht so unsympathisch. In diesem Gefüge würde es aber nicht funktionieren und gegen das Prinzip der Gleichbehandlung verstossen. Dies wäre nicht gerecht und juristisch anfechtbar. Wie ist das Burgdorfer Lohnsystem konzipiert? Jede Stelle und jede Funktion ist je nach Anforderung in eine Lohnklasse eingeteilt, die ein Gehaltsband vom Grundlohn bis zum Lohnmaximum aufweist. In diesem Gehaltsband befindet sich jeder Mitarbeiter aufgrund der Einteilung seiner Funktion und je nach Leistung kommt er schneller oder langsamer an das Gehaltsmaximum. Das Gehaltsband beinhaltet den obligatorischen leistungsunabhängigen Erfahrungsanteil sowie den leistungsabhängigen Teil. Die Leistungsbeurteilung basiert jährlich im Rahmen der Mitarbeitendengespräche. Daraus werden die

individuellen Gehaltsanstiege festgelegt. Im Jahr 2011 wurde vom Kompetenzzentrum für Public Management der Uni Bern, auf Antrag des GR, das Gehaltssystem überprüft und als gut und tauglich bewertet. In der Verwaltung selber ist das System breit akzeptiert. Der vorliegende Auftrag will am Gesamtpaket Änderungen vornehmen und dies ist äusserst problematisch. Er entspricht erstens nicht den Abmachungen, die man bei Einstellung der Mitarbeitenden getroffen hat, und führt zweitens zu einer krassen Ungleichbehandlung. Erhält ein Mitarbeiter mit einem tieferen Lohn bei der Bewertung ein übertroffenes, würde dieser anteilmässig mehr erhalten, als sein Kollege in der höheren Lohnklasse. Das ist nicht gerecht und systemwidrig. Die Leistungslöhne wurden eingeführt damit sämtliche Mitarbeitenden optimale Arbeitsergebnisse anstreben. Dieses System kann man nicht einfach auf den Kopf stellen. Wenn man etwas ändern möchte, müsste man das ganze System ändern. Ob es etwas Besseres ergeben würde, kann angezweifelt werden. Viele öffentliche Ämter arbeiten mit einem ähnlichen System. Ein Missverständnis muss noch aufgeklärt werden. Wenn wir im Rahmen der Budgetierung die jährlichen Lohnmassnahmen für das Personal festlegen, 0.5% als obligatorischer Erfahrungsanteil und 1% für die individuellen Leistungen, werden die 1% nicht gleichmässig an alle ausgeschüttet, sondern individuell gemäss Leistung. Mit diesen Lohnmassnahmen ist es möglich, dass jeder Mitarbeitende optimal und individuell belohnt wird für gute Leistungen. Dies ist gerecht. Der GR bittet den SR, den Auftrag abzulehnen.

Stadtrat Rappa Francesco teilt mit, dass der Auftrag die Ungerechtigkeit bei absoluten Zahlen aufzeigen soll. Das Wort Ungerechtigkeit tönt zwar ein bisschen hart, aber es gibt trotzdem gewisse Differenzen. Möglicherweise ist die Begründung vor allem im Satz, bei Lohnerhöhungen profitieren die Verwaltungsangestellten in den höchsten Lohnklassen im Vergleich zu den tiefen Lohnklassen unverhältnismässig, wohl falsch verstanden worden. Selbstverständlich meinte er absolut und nicht in Prozent. Es ist klar, dass jeder im Verhältnis gleich profitiert. Entscheidend ist aber die absolute Zahl, also der überwiesene Betrag auf dem Konto. Stadtrat Rappa Francesco spricht nur vom Lohn beim Auftrag. Die Stadt Burgdorf hat die absolute Unverhältnismässigkeit der Zahlen gesehen. In den letzten Jahren musste auch die Pensionskassenlösung umgesetzt werden. In der Pensionskassenlösung mit Leistungsprimat haben genau diese Art von Giesskannenlohnerhöhungen massive Zusatzkosten zur Folge. Dabei profitieren die bestbezahlten Personen, also die, die es am wenigsten nötig hätten. In einem Buch steht: "denen die haben, wird gegeben", oder so ähnlich. Genau so kommt es ihm vor. Der Auftrag sollte dem GR die Möglichkeit geben, konstruktiv die Lohnpraxis anzuschauen. Ein Beispiel wäre die sinnvolle absolute Verhältnismässigkeit gegen unten. Die gesamte Lohnsumme könnte mit der Erhöhung anders verteilt werden. Das Missverhältnis wird ansonsten immer grösser. Stadtrat Rappa Francesco dankt für die Unterstützung des Auftrages.

Stadtrat Penner Nadaw, namens der SP-Fraktion, zitiert Karl Marx: "Der Geldpreis der Arbeit, der nominelle Arbeitslohn, fällt also nicht zusammen mit dem realen Arbeitslohn, das heisst mit der Summe von Waren, die wirklich im Austausch gegen den Arbeitslohn gegeben wird. Sprechen wir also vom Steigen oder Fallen des Arbeitslohns, so haben wir nicht nur den Geldpreis der Arbeit, den nominellen Arbeitslohn, im Auge zu halten." Der Aussage von Stadtrat Rappa Francesco und Karl Marx kann man durchaus Recht geben, wenn man sagt, dass der prozentuelle Anstieg der nominellen Löhne bei den kleineren Einkommen eine kleinere reale Lohnerhöhung bewirkt. Dies nicht nur mathematisch, sondern weil gewisse Ausgaben wie die Krankenkasse für alle Einkommen genau gleich zu Buche schlagen. Zudem ist es kein Geheimnis, dass die hohen Löhne in der Schweiz in den letzten Jahren viel mehr gestiegen sind als die tiefen Löhne. Deshalb müssen wir die Ungerechtigkeit im Auge behalten und dies nicht nur bei der Stadt Burgdorf. Bei der UNIA werden deshalb lieber generell sogenannte Sockelbeiträge gefordert, also Frankenbeträge und nicht Prozentsätze, weil so die tieferen Einkommen mehr profitieren. Das Problem bei individuellen Lohnerhöhungen ist immer, dass man auch mit den besten Instrumenten nicht ganz ausschliessen kann, dass es menschelt. Die im Auftrag gemachte Milchbuchrechnung ist insofern falsch, weil der SR nicht über eine nominelle Lohnerhöhung abstimmt, sondern über die Erhöhung der Lohnsumme. Wenn wir also einer Erhöhung der Lohnsumme um 2% zustimmen, heisst das noch lange nicht, dass die einzelnen Arbeitnehmer eine nominelle Lohnerhöhung von 2% erhalten. In der Zunahme der Lohnsummen können zum Beispiel auch Erhöhungen der Versicherungsprämien enthalten sein. Um zu überprüfen, ob die Erhöhung der Lohnsumme jeweils gerecht verteilt wird und die tieferen Einkommen tatsächlich zu wenig profitieren, ist die Antwort des GR leider unzureichend. Man müsste eine Lohnstrukturhebung machen und statistisch darlegen, wer warum wie viel Lohnerhöhung in den letzten Jahren erhalten hat. Auch wenn der Wortlaut des Auftrages gefällt, ist er leider nicht brauchbar und umsetzbar. Deshalb wird ein Abänderungsantrag eingereicht. Wenn man nach dem Vorliegen der Erhebung sehen würde, dass tatsächlich die hohen Einkommen mehr profitieren oder sonstige Ungerechtigkeiten bestehen, dann müsste man eine Änderung des Lohnsystems ins Auge fassen. Dies soll aber zuerst paritätisch mit Einbezug des Personalverbandes erfolgen. Eine Änderung

des Lohnsystemes müsste seriös geprüft und allenfalls auch seriös umgesetzt werden. Und à propos Klassenkampf, der GR zeigt immerhin schön, dass ein Verhältnis von 1 : 2.89 längstens reicht und darum 1 : 12 längstens verhältnismässig gewesen wäre. Der SR wird gebeten, den Abänderungsantrag zu unterstützen.

Abänderungsantrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Lohnstrukturhebung bezüglich des städtischen Personals vorzulegen, die darlegt, bei welchen Löhnen in welcher Höhe und nach welchen Kriterien die Erhöhungen in den letzten Jahren vorgenommen wurden.

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth teilt mit, dass man zum Abänderungsantrag gar nicht Stellung beziehen kann, weil er etwas vollkommen anderes will, als der Wortlaut des Auftrages. Der GR kann Stellung beziehen, wenn es sich um eine geringfügige Abänderung des Auftrages handelt. Der GR muss den Abänderungsantrag ablehnen. Die Idee des Abänderungsantrages ist gut. Stadtrat Penner Nadaw kann dazu einen Vorstoss einreichen.

Stadtrat Penner Nadaw teilt mit, dass der Abänderungsantrag zurückgezogen und zu diesem Thema eine Interpellation eingereicht wird.

Stadtrat Dür Hermann, namens der FDP-Fraktion, orientiert, dass Bemerkungen gemacht worden sind, dass der Auftrag daneben sei. Gemäss eigenen Erfahrungen stimmt dies aber nicht. In gewissen Gremien wird diese Praxis angewendet. Praxisfremd ist der Vorschlag sicher nicht.

Stadtrat Bossard Tabea, namens der EVP, informiert, dass die Gleichbehandlung untersützenswürdig ist. Durch die Erfahrung aus dem eigenen Betrieb kann gesagt werden, dass die Gleichbehandlung auch zwischendurch mit einem fixen Betrag gelebt werden kann. Es muss natürlich im Reglement festgehalten werden. Es ist auch klar, dass bei einer Reglementsänderung gewisse Fristen eingehalten werden müssen. Wenn man bei jedem Mitarbeitenden unabhängig von der Lohnklasse und der Gehaltsstufe zum Beispiel Fr. 100.-- erhöht, kann danach noch der Leistungsanteil dazu kommen. Dies wäre eine mögliche Idee und kommt dem Auftrag entgegen.

Stadtratspräsident Rosser Bruno teilt mit, dass über die Anträge auf der Seite 6 einzeln abgestimmt wird.

A b s t i m m u n g

1. Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

Der Stadtrat genehmigt mit 35 Ja Stimmen bei 2 Enthaltungen den Antrag 1.

2. Der Stadtrat lehnt den Auftrag ab.

Der Stadtrat genehmigt mit 22 Ja und 12 Nein Stimmen bei 3 Enthaltungen den Antrag 2.

7. Interpellation Tobias Kälin und Michael Ritter (GLP) betreffend Schulsozialarbeit in Burgdorf

Seitens des GR werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtrat Kälin Tobias, namens der GLP, teilt mit, dass man mit der Antwort des GR befriedigt ist und dankt für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Die Einführung der Schulsozialarbeit wurde damals kritisch diskutiert, deshalb war es wichtig zu wissen, wie die Schulsozialarbeit funktioniert. Man ist froh, dass es positiv ausgefallen ist. Es ist aufgefallen, dass bei der Schulsozialarbeit eine personelle Konstanz herrscht. Die Arbeiten werden allseits geschätzt. Die Schulsozialarbeit wird gut genutzt. Die Zusammenarbeit mit Oberburg ist positiv. Das A und O des Schulwesens ist eine gute Basis. Es ist wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den Schulleitungen und der Schulsozialarbeit weiterhin gut läuft.

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

8. Interpellation SP-Fraktion betreffend weibliche Genitalverstümmelung

Seitens des GR werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtrat Toure Moussa, namens der SP-Fraktion, informiert, dass man das Thema Genitalverstümmelung bei Frauen ans Licht bringen will. Obwohl auf Bundes- wie auf Kantonalebene das Problem angegangen wird, wäre es sinnvoll, auch auf Gemeindeebene eine Sensibilisierung zum Thema anzugehen. Nicht nur an Leute in den Asylzentren sollte Informationsmaterial abgegeben werden, sondern auch an Familien, die hier leben und aus Ländern kommen, in denen dieser Brauch praktiziert wird. Es ist eine Menschenrechtsverletzung und sie geschieht hier. Es ist ein Tabuthema, ein unsichtbares Verbrechen und die Opfer leiden still und lebenslang an den Folgen dieses barbarischen Brauchs. Unser Anliegen ist es, gemeinsam ein weiteres Zeichen zur Bekämpfung dieser schweren Diskriminierung von Mädchen und Frauen zu erreichen. Die Antwort des GR ist für die SP-Fraktion unbefriedigend.

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme nicht befriedigt.

9. Interpellation SP betreffend Umbau und Betrieb der Casino Theater AG

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth teilt mit, dass es sich beim Casino um ein wichtiges Thema handelt. Im Moment kann aber keine weitere Auskunft dazu gegeben werden. Grundsätzlich ist man bei der Finanzierung zusammen mit der Burgergemeinde im Gespräch. Man geht davon aus, dass man sich den Betrag teilt. Die Burgerversammlung wird über den Beitrag abstimmen. Der Stadtrat wird an der September- oder November-Sitzung über den Beitrag befinden. Es geht auch noch darum, wie die Betriebsbeiträge erhöht werden müssen. Dies hängt auch stark vom Entscheid der Regionalen Kulturfinanzierung ab. Der SR wird zusammen über die Investitionen und den Betriebsbeitrag entscheiden müssen.

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, dankt dem GR für die Antwort. Man hofft, dass die Zielvorgaben der Interpellation und die vorgesehene Terminplanung realisiert werden kann und das Casino bald wieder im neuen Glanz erstrahlt. Die SP-Fraktion ist von der Antwort des GR befriedigt.

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

10. Interpellation SP betreffend Veloabstellplätze Hauptbahnhof Burgdorf Nord

Gemeinderat Aeschlimann Martin orientiert, dass sich durch den Neubau der gedeckten Veloabstellplätze das Gefühl der Qualität vom Nord- und Südplatz vergrößert hat. Der Veloparkplatz im Süden ist moderner. Das Problem ist erkannt und man sucht nach Lösungen. Der GR ist zuversichtlich und auf gutem Weg. Beim Projekt Schlössli ist ein gedeckter Veloparkplatz vorgesehen. Die Baudirektion hat bereits geschaut, ob Verbesserungsmaßnahmen zusammen mit dem Grundeigentümer möglich sind.

Stadtrat von Arb Peter, namens der SP-Fraktion, dankt dem GR für die Beantwortung der Fragen. Man hofft, dass mit der Arealentwicklung Schlössli eine gute Lösung gefunden werden kann. Auf der Nordseite ist Verbesserungspotenzial vorhanden. Die SP-Fraktion ist mit der Antwort des GR befriedigt.

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

11. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse und Aufträge eingereicht:

- Auftrag Grüne-Fraktion betreffend Gleichstellung in der Stadtverwaltung von Burgdorf
- Interpellation SP-Fraktion betreffend Stand der Umsetzung der Massnahmen aus dem kommunalen Richtplan Energie der Stadt Burgdorf
- Interpellation Thomas Grimm, FDP, betreffend Überzeit- und Gleitzeitregelung der städtischen Angestellten Burgdorf

Stadträtin Fankhauser Karin, namens der FDP/JF-Fraktion, dankt Stadtrat Righetti Sandro für seine geleistete Arbeit und begrüsst als Nachfolger Stettler Andreas.

Stadtrat Rappa Francesco, namens der BDP-Fraktion, teilt mit, dass Stadtrat Ingold Rolf seine Demission per 30. Juni 2015 eingereicht hat. An der Juni-Sitzung kann er leider nicht mehr teilnehmen, er ist als Sportfunktionär unterwegs. Seine interne Funktion als Fraktionspräsident wird er jedoch noch wahrnehmen. Seine Demission ist wirklich schade. Er ist seit 1. Januar 2004 im SR tätig und seit 1. Januar 2005 amtiert er als Präsident der Sportkommission. Er hatte zudem weitere Einsitznahmen in diversen Kommissionen, unter anderem auch in der GPK. Er hat seine Aufgaben immer mit Herzblut wahrgenommen. Sein politischer Karrierhöhepunkt war das Amt des Stadtratspräsidenten 2013. Stadtrat Rappa Francesco dankt Stadtrat Ingold Rolf für seinen grossen Einsatz und die geleistete Arbeit. Er hat die Stadt Burgdorf immer mit Würde gegen aussen vertreten. Er wird intern noch gebührend verabschiedet. Für die Zukunft wünscht man ihm nur das Beste.

Stadtrat Ingold Rolf dankt dem SR für alles. Er durfte die vergangenen Jahre mithelfen das Gesicht der Stadt Burgdorf mitzugestalten. Alles hat ein Ende. Eineinhalb Jahre vor den städtischen Wahlen erklärt er nun den Rücktritt aus dem SR. Im Jahr 2013 durfte er den SR präsidieren. Dies war ein absolut hervorragendes Jahr, vor allem auch wegen dem Schwingfest. Man sollte immer auf der Spitze des Erfolges aufhören. Im Sportbereich wird er immer noch sehr engagiert sein. An der Juni-Sitzung kann er nicht teilnehmen, weil er als Schiedsrichter im Schwimmen die Schweiz an den 1st European Games in Baku vertreten darf. Stadtrat Ingold Rolf wünscht allen alles Gute und dankt für die stets gute Zusammenarbeit. Im Zentrum des Schaffens steht die Stadt Burgdorf mit all ihren wunderbaren Sachen.

Stadtrat Penner Nadaw teilt mit, dass der diesjährige Stadtratsausflug am 3. oder 10. September 2015 stattfinden wird. Das definitive Datum folgt so rasch als möglich.

Stadtratspräsident Rosser Bruno teilt mit, dass im Hotel Stadthaus für den Schlummertrunk reserviert ist.

Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtratspräsident



Bruno Rosser

Für das Protokoll



Brigitte Henzi